

Sitzungsprotokoll - SUP Bertrange

Projekt 1115 SUP Bertrange
Ort Gemeinde Bertrange
Datum 14.03.2012
Verfasser Janne Lieven

Vorbemerkung:

Das vorliegende Protokoll fasst die wesentlichen Diskussionspunkte der Sitzung zusammen. Sollten die an der Sitzung anwesenden Teilnehmer diesbezüglich Anmerkungen oder Einwände haben, bitten wir Sie diese bis spätestens 05.04.2012 dem Verfasser mitteilen. Andernfalls gilt das Protokoll als akzeptiert.

Projektbeteiligte	Anw.	Tel	Email
Gemeinde Bertrange			
Herr Colabianchi	ja	26.312 – 1	
Herr Krier	ja	26.312 – 1	
Frau Hoeltgen	ja	26.312 – 1	
Herr Kellen	ja	26.312.333	jean-paul.kellen@bertrange.lu
Herr Koster	ja	26.31.26.12	claudio.koster@bertrange.lu
Isabell van Driessche			
Frau van Driessche	ja	22.02.45	ivdarch@pt.lu
Herr Stangier	ja	22.02.45	ivdarch@pt.lu
CO3			
Frau Truffner	ja	26.68.41.29	u.truffner@co3.lu
Frau Lieven	ja	26 68 41 29	j.lieven@co3.lu



1. Ergebnisse UEP

Die Neuaufstellung des PAG erfordert die Erstellung einer Strategischen Umweltprüfung (SUP). Die SUP erfolgt in zwei Phasen. Wir befinden uns am Ende der ersten Phase, der so genannten Umwelterheblichkeitsprüfung (UEP). In dieser Phase werden Flächen identifiziert, für die erhebliche Auswirkungen auf die Umwelt durch den PAG nicht ausgeschlossen werden können. Diese Flächen werden in der zweiten Phase näher betrachtet und Maßnahmen vorgeschlagen. Ziel ist ein umweltverträglicher PAG.

Grundlage der Abschätzung stellt das Synthesekonzept von dem Büro *van Driessche* dar. Im Rahmen der UEP zeigte sich, dass für einen Großteil der untersuchten Flächen Risiken auf die Umwelt nicht ausgeschlossen werden können. Bei einigen Flächen besteht eine Überlagerung mehrerer Risiken auf die Umwelt. Zunächst wurde auf zentrale Risiken in der Gemeinde und die betroffenen Flächen hingewiesen. Folgende Risiken wurden angesprochen:

- SEVESO-Betriebe: die ITM hat einen so genannten Risikobereich abgegrenzt (Stand Oktober 2011). In diesem Bereich ist mit erhöhtem Gefahrenpotential auf den Menschen zu rechnen. Für diese Flächen ist ein Umweltbericht zu erstellen. → **im PAG ist der Bereich durch eine entsprechende Klassierung zu berücksichtigen**
Es besteht die Möglichkeit, dass sich die Abgrenzung des Risikobereichs durch Verlagerung der Tanklager verändert.
- Lärmbelastungen: derzeit liegen lediglich die Lärmkarten Phase I vor (Grundlage MDDI). Davon ist Fläche n°27 betroffen. Im Rahmen der derzeit erarbeiteten Lärmkarten (Phase 2) werden die N5, die N6, die Bahnlinie sowie die Agglomeration um Luxemburg betrachtet. Diese Karten sind im Umweltbericht zu berücksichtigen. → **Eine Abschätzung über Lärmbelastungen kann erst unter Berücksichtigung dieser Daten erfolgen.** Für Flächen, die an die entsprechenden Straßen angrenzen wurde explizit ein Vermerk im Rahmen der UEP gemacht.
- Altlastenverdachtsflächen: im Rahmen der UEP wird auf die vorhandenen Daten und mögliche Risiken des Altlastenverdachtsflächenkatasters hingewiesen. → **Im Rahmen des PAG könnten Altlasten und Altlastenverdachtsflächen dargestellt werden (z.B. als überlagernde Information) bzw. auf entsprechende Pläne verwiesen werden.**
- Hochspannungsleitungen: Eine 65kV Hochspannungsleitung verläuft durch die Ortslage. Von den Untersuchungsflächen ist davon Fläche n°12 betroffen (eine Leitung verläuft über die Fläche). Fläche n°14 liegt ca. 30 m von der Hochspannungsleitung entfernt. Ein Gesetz, welches Abstände regelt liegt in Luxemburg nicht vor. In einem „circulaire“ des Innenministeriums von 1994 wird ein Abstand zwischen 65kV-Leitung und nächster bebaubarer Parzelle von mindestens 20 m empfohlen. Negative Auswirkungen auf das Schutzgut Mensch, ausgehend von Hochspannungsleitungen, können nicht ausgeschlossen werden. → **im PAG sollten minimale Abstandsflächen festgesetzt werden**
- Wasserqualität: Nach der ökologischen Gesamtbewertung der Oberflächenwasserkörper in Luxemburg wird die Petrus im Bereich der Gemeinde Bertrange als sehr schlecht (Kategorie 5 von 5) bewertet. → **mögliche Maßnahmen sind im Umweltbericht näher zu betrachten.**
- Lufthygiene und Kaltluftschneisen: Bertrange gehört zusammen mit Strassen, Luxemburg Stadt, Steinsel und Walferdange zu einer städtischen Agglomeration mit hohem Siedlungsdruck. Um langfristig günstige Bedingungen bezüglich der Lufthygiene



sowie Frischluftzufuhr zu erhalten ist diesem Aspekt im Zusammenhang der regionalen Planung Rechnung zu tragen. → **wichtig ist insbesondere der Gewässerbereich. Im Umweltbericht ist dieser Aspekt zu betrachten.**

Schutzgebiete und erhaltenswerte Grünstrukturen:

- Das FFH-Gebiet „Vallée de la Mamer et de l’Eisch“ (LU0001018) (RGD vom 6. November 2009) liegt im Norden der Gemeinde. Das FFH-Gebiet „Bertrange – Greivelderhaff/ Bouferterhaff“ (LU0001026) grenzt im Westen und Süden an die Ortschaft an. → **Für Flächen, die in das Gebiet reichen, die im 30 m Pufferbereich liegen oder einen indirekten Einfluss haben könnten, ist eine FFH-Verträglichkeitsprüfung zu erstellen.**
- Das IBA-Gebiet „Région du Lias moyen“ (Biver 2010) befindet sich im Westen und Süden von Bertrange. → **Für Flächen, die in das Gebiet reichen, die im 30 m Pufferbereich liegen oder einen indirekten Einfluss haben könnten, ist eine FFH-Verträglichkeitsprüfung zu erstellen.**
- Biotope: innerhalb und außerhalb der Ortschaft findet sich eine Vielzahl an Biotopen. → **Im Rahmen der Flächenbewertung wird auf die Biotope eingegangen (hingewiesen und ggf. Maßnahmen empfohlen).**

Untersucht wurden 30 Flächen. Für 5 Flächen wurden keine erheblichen negativen Umweltauswirkungen abgeschätzt. Für 22 Flächen ist ein Umweltbericht zu erstellen, da erhebliche negative Auswirkungen auf eines der Schutzgüter nicht ausgeschlossen werden konnte.

Für 13 Flächen ist eine FFH/ IBA- Prüfung durchzuführen. Dabei ist der Untersuchungsraum noch zu validieren.

Flächen, bei denen ein PAP vorliegt, der vom MDDI bereits geprüft wurde, werden nicht weiter untersucht. Dazu zählen die Flächen n°22 und n°32.

2. Diskussion

- Die Flächen im Westen von Bertrange, die möglicherweise das FFH-Gebiet beeinträchtigen, werden in einer FFH-Verträglichkeitsprüfung näher untersucht. Es wurde darüber diskutiert, ob man die Flächen mit einer zone d’aménagement différencié überlagert. Damit wäre eine Prüfung erst bei einer Umklassierung notwendig.
- Obwohl die Flächen im Bereich Helfent laut Synthesekonzept zum großen Teil erst in einer späteren Phase entwickelt werden sollen, sollte schon heute eine genauere Prüfung der FFH- und Umweltverträglichkeit erfolgen. Bei der späteren Abgrenzung der zu entwickelnden Flächen im PAG sollte der Aspekt Flora/Fauna berücksichtigt werden. Änderungsvorschläge zur aktuellen Flächenabgrenzung wurden diskutiert.
- Diskussion, ob alle Flächen im Umweltbericht weiter analysiert werden sollen oder ob langfristig geplante Extensionen erst zu einem späteren Zeitpunkt näher betrachtet werden sollen.



3. Weiteres Vorgehen

- UEP fertigstellen und mit der Gemeinde abstimmen
- Termin mit dem MDDI
- Es soll keine IBA-Untersuchung stattfinden, bevor die Abgrenzung der IBA vorhanden ist.
[Anmerkung: man könnte bei der Centrale Ornithologique deren Kartierungen und Erklärungen anfragen (Kosten ca. 300€).]

4. Anhang

- Power-Point Präsentation 14.03.2012
- Abgrenzung Untersuchungsflächen
- Ergebnisplan

